



Dr. Bernd Struß, M.A.

Leiter des Studiendekanats

Edmund-Siemers-Allee 1  
2. OG, Raum 240  
20146 Hamburg

Tel. +49 (0)40 - 42838 -3849

bernd.struss@uni-hamburg.de

www.gwiss.uni-hamburg.de

21.05.2015

## Mindeststandards für Lehrveranstaltungen im Curricularbereich Studium Generale

**Vorbemerkung:** Zum WiSe 2013/ 2014 wurden die ersten Bachelorstudiengänge der Fakultät auf die reformierte Curricularstruktur umgestellt. Weitere Studiengänge folgten zum WiSe 2014/2015. Kernaspekt der Reform ist die Einrichtung eines Optionalbereichs im Umfang von insgesamt 45 Leistungspunkten (anstelle des bisherigen ABK-Bereichs und des freien Wahlbereichs). Der Optionalbereich untergliedert sich in:

1. einen Fachspezifischen Wahlbereich (FWB) von 30 LP, den die Fächer selbstständig konzipieren müssen und der sich im Wesentlichen aus fachspezifischen und fachüberschreitenden, ggf. auch interdisziplinären Angeboten speist (vgl. Gestaltungsrichtlinien) sowie
2. den Bereich Studium generale (SG) im Umfang von 15 Leistungspunkten, dessen Organisation und Konzeption bis auf weiteres im Verantwortungsbereich des Studiendekanats liegt.

Um in den Bachelorstudiengängen mit reformierter Curricularstruktur ein auskömmliches Angebot im Bereich Studium Generale offerieren zu können, hat das Dekanat die Fachbereiche gebeten, konkrete Lehrveranstaltungen zu benennen, in denen Plätze für Studierende der umgestellten Studiengänge zur Verfügung gestellt werden. Die Anzahl der von den Fachbereichen bereitzustellenden Plätze richtet sich nach der jeweils verfügbaren Aufnahmekapazität für Studienanfängerinnen und -anfänger (vgl. hierzu die gesonderte Tabelle zu den Lehrbedarfen im Bereich SG).

Im Folgenden werden qualitative Mindeststandards für Angebote im Bereich Studium Generale formuliert. Die anbietenden Fachbereiche werden gebeten, diese Standards bei der Auswahl geeigneter Lehrangebote zu berücksichtigen.

Folgende Lehrveranstaltungsformate kommen nach Maßgabe vorhandener Kapazitäten für den Curricularbereich *Studium Generale* grundsätzlich in Frage:

- Fachspezifische Einführungsveranstaltungen (Vorlesungen, Seminare),
- Allgemeine Überblicksvorlesungen, z. B. über eine (kultur-)historische Epoche, eine literarische Gattung, eine Sprachfamilie, eine Zielregion, über kurrente Sprach-, Kultur-, Kommunikations- sowie Medientheorien etc.,
- Ringvorlesungen, in denen fakultätsspezifische Forschungsthemen und -ergebnisse adressatenspezifisch aufbereitet und für ein breiteres Publikum präsentiert werden (z.B. Manuskriptkulturen, Mehrsprachigkeit, Frühe Neuzeit etc.),
- Vorlesungen, die aktuellen gesellschafts- und/ oder kulturpolitischen Diskussionen gewidmet sind und die den TeilnehmerInnen (geistes-)wissenschaftlich informierte Sichtweisen und Zugriffe auf die jeweils diskutierten Themen ermöglichen (Beispiele: „Weltwirtschaftskrise & Austeritätspolitik“, „Regietheater vs. Werktreue“, „Recht-

schreibreform und populäre Sprachkritik“, „Rechtsterrorismus“ „China-Boom“, „Islam in Europa“, „Stammzellenforschung und Bioethik“, „TTIPP/ Kulturbetrieb und transatlantische Beziehungen“ etc.),

- alle Lehrveranstaltungen, die auch im „Allgemeinen Vorlesungswesen“ der UHH angekündigt und belegt werden können,
- Sprachlehrveranstaltungen in nicht ausgelasteten Studiengängen,
- ggf. Lehrveranstaltungen zu fachübergreifenden Schlüsselkompetenzen.

Für Lehrveranstaltungen, die für den Curricularbereichs SG geöffnet oder ggf. für diesen gesondert angeboten werden, gelten folgende Voraussetzungen:

1. Die Inhalte der LV sind in ihrer Darstellung auch für TeilnehmerInnen ohne fachspezifische Vorkenntnisse (im engeren Sinne) verständlich,
2. Die Inhalte der LV stellen auch für TeilnehmerInnen aus anderen geisteswissenschaftlichen Disziplinen eine sinnvolle Ergänzung des individuellen Wissens- und Fähigkeitsspektrums (Lernportfolio) dar,
3. Die LV ermöglichen durch ihr didaktisches Setting ein individuelles Nachholen von erforderlichen Voraussetzungen durch Selbststudium. Die Lehrenden unterstützen die TeilnehmerInnen ggf. darin, ihre überfachlichen Fähigkeiten und ihr fachüberschreitendes Reflexionswissen zu erweitern.
4. Die LV identifizieren und thematisieren je nach Inhalt bzw. Gegenstandsbereich mögliche Schnittstellen zu anderen geisteswissenschaftlichen Disziplinen und deren Herangehensweisen und Methoden.

Lehrveranstaltungen im Bereich SG schließen grundsätzlich mit einer (unbenoteten) Studienleistung ab. Studienleistungen im Bereich SG können sein:

- Individuelle Vor- und Nachbereitung von Inhalten und Gegenständen einer Lehrveranstaltung und ggf. deren schriftliche Dokumentation in einem geeigneten Format (z.B. über AGORA-CommSy, OLAT, Weblogs etc.),
- Kleinere Impulsreferate,
- Erledigung kleinerer Rechercheaufträge,
- Kursbegleitende mündliche und schriftliche Aufgaben,
- Posterpräsentationen,
- Projektarbeiten,
- Kleinere schriftliche Hausarbeiten,
- Protokolle.

Für Lehrveranstaltungen im Bereich SG (à 2 SWS) sollen je nach anrechenbarem Aufwand für das erforderliche Selbststudium und für die Anfertigung der jeweils vorgesehenen Studienleistungen insgesamt entweder 3 LP (Gesamtarbeitsaufwand ≈ 90h) oder 5 LP (Gesamtarbeitsaufwand ≈ 150h) erworben werden können.

Die genannten Lehrveranstaltungen werden im Allgemeinen Vorlesungsverzeichnis sowie in CampusNet/STiNE gesondert ausgewiesen.